

Deckblatt

Drucksachennummer:

0511/2017

Teil 1 Seite 1

Datum:

29.05.2017

ÖFFENTLICHE MITTEILUNG

Amt/Eigenbetrieb und ggf. beteiligte Ämter:

61 Fachbereich Stadtentwicklung, -planung und Bauordnung

Betreff:

Erweiterung des Bauteils A am evangelischen Krankenhaus "Mops" in Hagen-Haspe

Beratungsfolge:

01.06.2017 Bezirksvertretung Haspe

TEXT DER MITTEILUNG	Drucksachennummer: 0511/2017
Teil 2 Seite 1	Datum: 29.05.2017

Begründung

Das evangelische Krankenhaus „Mops“ an der Brusebrinkstraße 20 in 58135 Hagen (Gemarkung Haspe, Flur 17, Flurstücke 85, 167, 168, 173) beabsichtigt im Zuge von Umbau- und Sanierungsmaßnahmen den Bauteil A um einen dreigeschossigen Südflügel zu erweitern. Der Neubau dient als Ersatzbau für das bestehende dreigeschossige Nebengebäude aus den 1970er Jahren. Durch die Erweiterung entsteht im 1. und 2. OG je eine Komfortstation mit ca. 25-30 Betten. Im Erdgeschoss werden neue Flächen mit noch genau zu definierenden Nutzungen, voraussichtlich im Bereich Untersuchungen und Behandlung geschaffen. Hierzu wurde eine Bauvoranfrage zur planungsrechtlichen Zulässigkeit gestellt.

Das Baugrundstück befindet sich nicht im Geltungsbereich eines Bebauungsplans. Die Zulässigkeit des Vorhabens beurteilt sich daher nach den Vorschriften der im Zusammenhang bebauten Ortsteile im Sinne des § 34 BauGB.

Der Flächennutzungsplan weist für den Planungsbereich Flächen für Gemeinbedarf mit dem Planzeichen für gesundheitlichen Zwecken dienende Gebäude und Einrichtungen aus.

Da es sich um Innenbereich nach § 34 BauGB handelt, liegt kein Eingriff nach § 14 BNatSchG vor und es werden keine Kompensationspflanzungen gefordert.

Der positive Vorbescheid zur planungsrechtlichen Zulässigkeit des Vorhabens wurde unter folgenden Bedingungen und Hinweisen erteilt:

Das für die Bebauung vorgesehene (Teil-) Grundstück ist mit Forstpflanzen bestockt und somit „Wald“ i.S. des § 2 Bundeswald- bzw. des § 1 Landesforstgesetz NRW.

Die Erteilung einer Baugenehmigung kann erst in Aussicht gestellt werden, wenn eine Genehmigung zur Umwandlung von Wald gem. § 75 Abs. 1, Satz 1 BauO NRW, vorliegt. Weiterhin ist nachzuweisen, dass in den zu fällenden Bäumen und in ihrem Nahbereich keine Lebensstätten geschützter Tierarten (insbesondere höhlenbewohnende Vogelarten, Greifvögel, Fledermäuse) zerstört oder durch die Bauarbeiten erheblich beeinträchtigt werden. Durch eine überschlägige Prognose ist sowohl für den Neubau, als auch für den Abriss des Bestandsgebäudes zu klären, ob und ggf. bei welche Arten artenschutzrechtliche Konflikte auftreten können.

Alle übrigen bauordnungsrechtlich relevanten Fragen (z.B. Stellplätze) werden im Baugenehmigungsverfahren geklärt.

Grundstück: Brusebrinkstr. 20

Az: 2/63/A/0033/16 Systemnummer: 2016-0033

Eigentümer / Nutzungsberichter:

Ev. Krankenhaus Hagen-Haspe gGmbH
z.Hd. Olaf Heinrich
Brusebrinkstr. 20
58135 Hagen



Fachbereich Stadtentwicklung,
-planung und Bauordnung
BAUORDNUNG

Eing. 01. Juni 2016

Auf der Hardt

Bescheid vom 12.10.16 Az. 2/63/A/0033/16

Diese Unterlage ist Bestandteil des obengenannten Bescheides.

STADT HAGEN

Der Oberbürgermeister / Untere Bauaufsichtsbehörde

Im Auftrag

Grundlage: Auszug ALK 11.01.2016

Objekt	Ev. KH Hagen-Haspe - Erweiterung BTA Brusebrinkstr. 20, 58135 Hagen	EHK	Maßstab 1:1000	Unterschrift Bauherr	Typ A -	Ind. -
Planinhalt	Übersichtsplan Grundlage Liegenschaftskarte	Gezeichnet FKRA	Datum 25.05.16	Unterschrift Architekt 		

KRAMPE · SCHMIDT ARCHITEKTEN BDA
MAURITIUSSTRASSE 29 44789 BOCHUM TEL. 0234/93 23 0 FAX 0234/93 23 4 Info@krampe-schmidt.de

An

01/13

Sitzung der BV Haspe am 01.06.2017

Vorschlag der CDU-Fraktion

hier: Gebäude an der Hasper Talsperre neben der Sperrmauer

Das Gebäude Talsperrenweg 140 befindet sich im Besitz der mark-E; es handelt sich um ein ehemaliges Wohnhaus.

Für das Gebäude wurde ein Antrag auf Abbruch gestellt.

gez. Schwemin

ÖFFENTLICHE STELLUNGNAHME

Amt/Eigenbetrieb und ggf. beteiligte Ämter:

61 Fachbereich Stadtentwicklung, -planung und Bauordnung

60 Fachbereich Immobilien, Bauverwaltung und Wohnen

Betreff: Drucksachennummer: 0478/2017

Anfrage der SPD-Fraktion in der Bezirksvertretung Haspe

hier: Ehemaliger Sportplatz Quambusch

Beratungsfolge:

01.06.2017 Bezirksvertretung Haspe

Stellungnahme zu der Anfrage vom 16.05.2017 der SPD-Fraktion in der BV Haspe:

1. Soll die Fläche des ehemaligen Sportplatzes auf dem Quambusch durch städtische Töchter erschlossen und bebaut werden?

Die Fläche des ehemaligen Sportplatzes wird nicht durch eine städtische Tochter erschlossen oder bebaut. Die Stadt Hagen sieht vor, die Erschließung und Vermarktung der Grundstücke im Rahmen des Programms "Ein Platz für Familien" selbst durchzuführen.

2. Welche Bebauung ist hier vorgesehen?

Auf der Fläche des ehemaligen Sportplatzes ist eine offene Bebauung mit Einzel- und Doppelhäusern vorgesehen.

3. Liegen private Angebote zum Kauf der Fläche vor?

Es liegen keine privaten Angebote zum Kauf der Fläche vor.

4. Welche zeitlichen Vorstellungen hat die Verwaltung im Zusammenhang mit der Realisierung dieses Bauvorhabens?

Die relevanten Gutachten sind vergeben. Wenn alle Gutachten zu einem positiven Ergebnis für die weiteren Planungsschritte kommen, kann Mitte Dezember diesen Jahres der Beschluss zur öffentlichen Auslegung gefasst werden. Darüber hinaus werden im Rahmen der Haushaltsplanung für die Jahre 2018 und 2019 die Erschließungskosten für die Baustraße (2018) und später für den Endausbau des Wohnbaugebiets Quambusch angemeldet. Die Haushaltsplangespräche finden in Kürze statt. Wenn die Einplanung erfolgt, kann die Baustraße ausgeschrieben und erstellt werden, sobald der Bebauungsplan rechtskräftig ist. Rechtskraft und Abschluss des Bebauungsplanverfahrens sind für Mitte 2018 geplant. Eine Vermarktung der Flächen schließt sich an, sobald die Baustraße erstellt ist.